

Antrag auf Umstellung in einen EU-Kartenführerschein (Pflichtumtausch) mit Informationen und Checkliste

Im Folgenden erhalten Sie den Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis mit dem dazugehörigen Kontrollblatt.

Wir haben zur Erleichterung für Sie nachfolgende Checkliste erstellt, welche Sie gern verwenden können, um unnötige Verzögerungen durch eine unvollständige Antragstellung zu vermeiden.

Hinweise:

Die Übersendung und Bearbeitung der Anträge per Post erfolgt derzeit für die Geburtsjahrgänge 1953 - 1958. Sollten Sie zu den Geburtsjahrgängen 1959 - 1964 gehören, bitten wir um Übersendung ab 02.05.2022. Sollten Sie nicht zu den vorgenannten Jahrgängen gehören und trotzdem einen Antrag übersenden, erfolgt eine unbearbeitete Rücksendung.

Sofern Sie bereits einen Online-Termin gebucht haben und von der Übersendung per Post Gebrauch machen möchten, bitten wir um Mitteilung, um diesen stornieren zu können.

Sollte der Antrag unvollständig eingehen oder Ihr Führerschein zur Abholung bereitliegen, werden Sie durch die Fahrerlaubnisbehörde informiert. Bitte sehen Sie von persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Anfragen ab.

Die Abholung ist **ausschließlich** persönlich möglich. Zur Abholung bringen Sie bitte Ihr gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) und den derzeitigen Führerschein im Original mit. Wir bitten um Verständnis, dass es aufgrund erhöhten Besucherandrangs nachmittags zu längeren Wartezeiten oder kapazitätsbedingten Sperrungen des Markenspenders kommen kann. Ab dem 08.02.2022 besteht außerdem die Möglichkeit, dass Sie für die Abholung des Führerscheines einen Online-Termin buchen können.

Die Gebühr für den Umtausch beträgt 26,90 €, sofern keine zusätzlichen Abfragen erforderlich sind. Die Abrechnung der Verwaltungskosten zur Überweisung erhalten Sie zusammen mit der Mitteilung, dass der Führerschein zur Abholung bereitliegt.

Der beigefügte Antrag ist ausschließlich bei Übersendung der Unterlagen auf dem Postweg auszufüllen.

Wenn Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben, sowie alle Unterlagen dem Antrag gemäß nachfolgender Checkliste beigefügt sind, senden Sie diesen bitte an:

Landratsamt Mittelsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Checkliste für Bürgerinnen und Bürger:

■ **Antragsformular**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen (eine Ausfüllhilfe ist beigelegt).

■ **Kontrollblatt/Unterschriftsblatt**

Bitte unterschreiben Sie möglichst mittig im Kästchen und berühren Sie dabei nicht die schwarze Umrandung. Die Unterschrift wird für die Herstellung des Kartenführerscheines benötigt.

■ **biometrisches Passbild**

Bitte fügen Sie dem Antrag ein biometrisches Passbild bei.

■ **Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)**

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses bei. Sofern Sie nur im Besitz eines Reisepasses sind, benötigen Sie außerdem eine aktuelle Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt (nicht älter als drei Monate) in Kopie.

■ **Kopie Führerschein (Vorder- und Rückseite / bei den grauen Heftchen alle Seiten)** Bitte

fügen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Führerscheines dem Antrag bei.

■ **VK 30 - Karte im Original**

In der DDR wurde bei Erteilung jeder Fahrerlaubnis bis zum Jahr 1982 nach jeder bestandenen Führerscheinklasse dem Antragsteller die so genannte VK 30 - Karte ausgehändigt (grau/grün im Postkartenformat).

Die Übersendung der VK 30 - Karte ist im Original erforderlich (fertigen Sie zu Ihrer Sicherheit eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen). Sollten keine Nachweise zu den einzelnen Erteilungsdaten (VK 30) mit dem Antrag eingereicht werden, wird an deren Stelle das zum aktuellen Papierführerschein erfasste Ausstellungsdatum als Erteilungsdatum für die jeweilige Klasse eingetragen.

■ **Karteikartenabschrift (siehe Übersicht)**

Für alle Führerscheine, die nicht im Landkreis Mittelsachsen ausgestellt sind, ist eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde zwingend erforderlich. Diese ist im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Fahrerlaubnisbehörde anzufordern und dem Antrag beizufügen. Erfolgte dies nicht, muss die Karteikartenabschrift durch die Fahrerlaubnisbehörde angefordert werden und wird dem Bürger mit 25,60 € berechnet.

Antrag eingegangen:

KFS bestellt:

PERS-ID:

Antrag auf Umstellung in einen EU-Kartenführerschein

Familienname:

Vornamen:

falls abweichend:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit:

deutsch

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Telefonnummer tagsüber (alternativ: E-Mail-Adresse):

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:	Klasse(n):	erteilt am:	durch Behörde / FS-Nummer(n):
(sh. graue Karte „VK-30“, Karteikartenabschrift, Führerschein)	Klasse(n):	erteilt am:	durch Behörde / FS-Nummer(n):
	Klasse(n):	erteilt am:	durch Behörde / FS-Nummer(n):
	Klasse(n):	erteilt am:	durch Behörde / FS-Nummer(n):
	Klasse(n):	erteilt am:	durch Behörde / FS-Nummer(n):

Auflagen gemäß Führerschein: (Was ist im Führerschein eingetragen?)

mit Sehhilfe

keine (ohne) Sehhilfe

Ich beantrage zusätzlich die Eintragung:

der Klasse T (mit Nachweis Land- oder Forstwirtschaft)

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei (siehe Checkliste):

(ohne die erforderlichen Unterlagen kann keine Antragsbearbeitung erfolgen)

Personalausweis **O D E R** Reisepass (bei Reisepass zusätzlich Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt!)

Führerschein

Passbild (35 x 45 mm)

Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde / graue DDR-Karteikarte(n) „VK 30“

Nachweis über eine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft

.....

Hinweis: Der Antrag muss komplett eingereicht werden. Bei Vorsprache in der Behörde bei einem Sachbearbeiter bzw. Onlineterminbuchung ist persönliche Antragstellung erforderlich!

Ihr Informationsrecht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.landkreis-mittelsachsen.de/ Fahrerlaubnisbehörde.

Ihre Daten werden in den Fahrerlaubnisregistern gespeichert §§ 49, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 48 - 51 Straßenverkehrsgesetz (StVG). Des Weiteren ist für die theoretische und praktische Prüfung eine Übermittlung Ihrer Daten an die Prüforganisationen erforderlich §§ 22, 22 a FeV.“ Ich bin mit der Datenverarbeitung in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontrollblatt/Unterschriftsblatt

Hinweise: siehe Checkliste

A large empty rectangular box with a black border, intended for a signature.

Unterschrift

↑ Bitte unterschreiben Sie mittig,
ohne die Linien zu berühren!

Ausfüllhilfe - „Musterantrag“

Antrag auf Umstellung in einen EU-Kartenführerschein

Familienname: Mustermann	Vornamen: Max
<small>falls abweichend:</small> Geburtsname:	Staatsangehörigkeit: Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> deutsch
Geburtsdatum: 25.01.1953	Geburtsort:
Anschrift: Musterstraße 5, 09669 Frankenberg	
Telefonnummer tagsüber (alternativ: E-Mail-Adresse): 0123 456789	

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:	Klasse(n):	erteilt am:	durch Behörde / FS-Nummer(n):
(sh. graue Karte „VK-30“, Karteikartenabschrift, Führerschein)	Moped	02.02.1968	VPKA Flöha
	4 (Auto)	13.04.1972	VPKA Mittweida
	5 (Lkw + Anhänger)	20.05.1973	GST
	1 (Motorrad)	30.03.1975	VPKA Marienberg

Auflagen gemäß Führerschein:

mit Sehhilfe keine (ohne) Sehhilfe

Ich beantrage zusätzlich die Eintragung:

der Klasse T (mit Nachweis Land- oder Forstwirtschaft)

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei: (ohne die erforderlichen Unterlagen kann keine Antragsbearbeitung erfolgen)

- Personalausweis O D E R Reisepass (bei Reisepass zusätzlich Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt!)
- Führerschein
- Passbild (35 x 45 mm)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde / graue DDR-Karteikarte(n) „VK 30“
- Nachweis über eine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft
-

Hinweis: Der Antrag muss komplett eingereicht werden. Bei Vorsprache in der Behörde bei einem Sachbearbeiter bzw. Onlineterminbuchung ist persönliche Antragstellung erforderlich!

Ihr Informationsrecht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.landkreis-mittelsachsen.de/ Fahrerlaubnisbehörde.

Ihre Daten werden in den Fahrerlaubnisregistern gespeichert §§ 49, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 48 - 51 Straßenverkehrsgesetz (StVG). Des Weiteren ist für die theoretische und praktische Prüfung eine Übermittlung Ihrer Daten an die Prüforganisationen erforderlich §§ 22, 22 a FeV.“ Ich bin mit der Datenverarbeitung in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen einverstanden.

Frankenberg, den 01.12.2021

Ort, Datum

Max Mustermann

Unterschrift

Ausfällhilfe - Kontrollblatt/Unterschriftsblatt



Max Mustermann

Unterschrift

Wann ist eine Karteikartenabschrift notwendig?

